

1599

Montag, 22. September 1969

Bericht des Generalstabchefs
über die Landesverteidigungsübung 1967,
vom November 1967.

G E H E I M

Militärdepartement. Antrag vom 10. September 1969 (Beilage).

Gestützt auf die Ausführungen des Militärdepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Anträgen des KOA zu den Fragen und Problemen des dritten Teils des Berichts des Generalstabchefs über die Landesverteidigungsübung 1967 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Von der Berichterstattung des KOA bezüglich des vierten Teils des vorerwähnten Berichts wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Die Departemente werden beauftragt, noch nicht gelöste Fragen und Probleme weiter zu bearbeiten und einer Lösung entgegenzuführen.
4. Die Departemente werden beauftragt, dem KOA auf den 1. März 1970 den Stand der Arbeiten bezüglich der Probleme des 3. und 4. Teils des Berichts zu melden.

Protokollauszug an sämtliche Departemente und an die Bundeskanzlei (je 3).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwab

12.3/68

3003 Bern, den 10. September 1969

G e h e i mAn den Bundesrat

Bericht des Generalstabchefs über die Landesverteidigungsübung 1967,
vom November 1967, geheim numeriert

I

Am 29. Dezember 1967 hat das Militärdepartement dem Bundesrat den Bericht des Generalstabchefs über die Landesverteidigungsübung 1967 unterbreitet. Handelt es sich bei den im dritten Teil des Berichts aufgezählten Problemen vorwiegend um solche, die in koordinierter Zusammenarbeit zwischen mehreren Bundesstellen zu fördern und zu lösen sind, stellt der vierte Teil des Berichts eine Aufzählung von Problemen innerhalb der einzelnen Departemente dar.

Am 17. Januar 1968 hat der Bundesrat dem Antrag des Militärdepartements zugestimmt, wonach

- vom Bericht des Generalstabchefs über die Landesverteidigungsübung 1967 Kenntnis genommen wird
- die Departemente beauftragt werden, die sie betreffenden Probleme an die Hand zu nehmen (vierter Teil des Berichts)
- der Koordinationsausschuss für zivile und militärische Landesverteidigung (KOA) beauftragt wird
 - a) Antrag zu stellen über die Behandlung der im dritten Teil des Berichts gestellten Anträge und Empfehlungen
 - b) Auf den 1. Januar 1969 zusammenfassend über den Stand der im vierten Teil des Berichts erwähnten Arbeiten zu berichten.

Der KOA hat nunmehr Vorschläge über die Weiterbehandlung der im dritten Teil des Berichts gestellten Anträge und Empfehlungen unterbreitet sowie über die im vierten Teil des Berichts angedeuteten

- 2 -

Arbeiten Bericht erstattet, und zwar nicht zusammenfassend, sondern zweckmässigerweise und übersichtlich über jedes Einzelproblem. Im weiteren beantragt der KOA, dass die noch nicht gelösten Fragen und Probleme von den betreffenden Departementen weiter bearbeitet werden und ihm bis zum 1. März 1970 wiederum der Stand der Arbeiten des dritten und vierten Teils des Berichts des Generalstabchefs mitgeteilt wird, damit allenfalls ungelöste Probleme in die Landesverteidigungsübung 1971 eingebaut werden können.

II

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, beehrt sich das Militärdepartement zu

b e a n t r a g e n :

1. Von den Anträgen des KOA zu den Fragen und Problemen des dritten Teils des Berichts des Generalstabchefs über die Landesverteidigungsübung 1967 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Von der Berichterstattung des KOA bezüglich des vierten Teils des vorerwähnten Berichts wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Die Departemente werden beauftragt, noch nicht gelöste Fragen und Probleme weiter zu bearbeiten und einer Lösung entgegenzuführen.
4. Die Departemente werden beauftragt, dem KOA auf den 1. März 1970 den Stand der Arbeiten bezüglich der Probleme des 3. und 4. Teils des Berichts zu melden.

Protokollauszug an sämtliche Departemente und die Bundeskanzlei (je 3).

EIDGENOESSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

Beilage

- Bericht und Anträge zum 3. Teil
 - Berichterstattung zum 4. Teil
-) des Berichts des Gst Chefs über die Landesverteidigungsübung 1967